

§ 1 Stmk. MLG Geltungsbereich

Stmk. MLG - Steiermärkisches Musiklehrergesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Bestimmungen dieses Gesetzes regeln das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden angestellten Musiklehrer.

In Kraft seit 01.09.1991 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at